
**Wie stelle ich bei der Krankenkasse einen Antrag
auf Haushaltshilfe (§ 38 SGB V)?**

**Bei Krankheit, Kur oder Schwangerschaft – unsere Familienpflegerinnen
helfen sofort!**

Fehlt die Mutter aufgrund von Krankheit im Haushalt, kann dies das Familienleben erheblich beeinträchtigen. Um sicherzustellen, dass die Kinder ihren gewohnten Alltag fortführen können und angemessen versorgt werden, übernimmt die Krankenkasse die Kosten für Haushaltshilfe. Dies gilt für Familien, in denen mindestens ein Kind unter zwölf Jahren oder ein behindertes Kind lebt. Einige Krankenkassen übernehmen die Kosten auch für Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren.

Wir bieten Ihnen qualifizierte Familienpflegerinnen an, die Ihre Familie mit Kompetenz und Sorgfalt unterstützen.

Wir sind Vertragspartner von allen Krankenkassen.

Um die Kostenübernahme durch die Krankenkasse zu gewährleisten, sind folgende Schritte erforderlich:

1. Bitte kontaktieren Sie Ihre Krankenkasse, um die Haushaltshilfe zu beantragen. Einige Krankenkassen genehmigen diese Unterstützung bereits während des Telefonats mündlich.
2. Die Mehrheit der Krankenkassen übersendet Ihnen ein Formular zur Antragstellung.
3. Zum Antrag gehört eine ärztliche Verordnung, die vom Arzt ausgefüllt werden muss. Bitten Sie Ihren Arzt um die Ausstellung einer Verordnung für Haushaltshilfe. Diese Verordnung sollte sowohl die Anzahl der erforderlichen Stunden als auch die Dauer der benötigten Unterstützung umfassen.
4. Bitte senden oder mailen Sie die Verordnung des Arztes zusammen mit dem Antragsformular an die Krankenkasse.
5. Bei bestimmten Krankenkassen empfiehlt es sich, am nächsten Tag telefonisch nachzufragen, ob eine Genehmigung erteilt wurde.
6. Die Kostenübernahme der Haushaltshilfe durch die Krankenkasse ist erst dann garantiert, wenn eine schriftliche Genehmigung vorliegt.

Die Unterstützung durch uns wird so schnell und unkompliziert wie möglich bereitgestellt!